



Musikunterricht in der Grundschule Wissenschaftliches Gutachten

Es ist allseits bekannt, dass in den Grundschulen zu wenig Musikunterricht erteilt wird, obwohl Musikunterricht für die Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes von hoher Bedeutung ist. Was sind die Gründe:

Prof. Dr. Lehmann-Wermser von der Hochschule Hannover hat in einem neuen Gutachten die Situation des Musikunterrichts in der Grundschule bundesweit untersucht und auch für das Bundesland Hessen wichtige Erkenntnisse und Zahlen herausgearbeitet. In Auftrag gegeben wurde die Arbeit vom Deutschen Musikrat, der Arbeitsgemeinschaft der 16 Landesmusikräte und der Bertelsmann Stiftung. Zugrunde liegen Daten des Statistischen Landesamtes Hessen für das Schuljahr 2016/2017, geliefert im August 2018.

In Hessen soll ein Kind 14 Wochenstunden Unterricht in Musik und Kunst in der gesamten Grundschulzeit erhalten, also 7 Wochenstunden Musik, aufgeteilt auf 4 Jahre. Nach den vorliegenden Zahlen wurden 77,5% der Musikunterrichtsstunden tatsächlich erteilt, statt 7 somit nur 5,4 Wochenstunden.

Da die ausgebildeten Musiklehrkräfte auch in anderen Fächern eingesetzt werden, geben sie nur ca.20% ihres Deputats Musikunterricht, das wiederum bedeutet, dass nur 39,9% der Kinder fachgerecht und 60,1% fachfremd von nicht ausgebildeten Musiklehrkräften unterrichtet werden.

Abhilfe könnten nur Absolventen und Absolventinnen der Musikhochschulen oder der Universitäten schaffen, die eine grundschulspezifische Ausbildung haben. In den Jahren 2005 bis 2014 legten 242 Musiklehrkräfte eine 2.Staatsprüfung für die Grundschule ab, Tendenz rückläufig. Es sind laut Gutachten bis 2028 nur 180 Neuzugänge zu erwarten.

Da in den nächsten Jahren 343 Musiklehrkräfte bis 2028 in öffentlichen und privaten Grundschulen altersbedingt ausscheiden, sieht die Prognose für den Musikunterricht in der Grundschule düster aus. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Landesmusikrat Hessen fordert die Universitäten Kassel und Gießen sowie die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Frankfurt auf, die Attraktivität des Musiklehrerstudiums zu erhöhen und die Bedeutung dieses Berufes für die gesellschaftliche Entwicklung in Hessen hervorzuheben.

Die Ausbildungskapazität muss deutlich erhöht werden. Prüfungsordnungen und Fächerkombinationen sind zu überarbeiten.

Des weiteren sollten Programme zur Nachqualifizierung für das Fach Musik in der Grundschule aufgelegt und Quereinsteiger und Quereinsteigerinnen eingestellt werden.

Da diese Maßnahmen den Fachlehrermangel nur langfristig beseitigen können, haben das Hessische Kultusministerium und der Landesmusikrat einen Rahmenvertrag geschlossen, aufgrund dessen es Musikschulen und fachkundigen Mitgliedern von Musikverbänden und Musikvereinen ermöglicht wird, im Rahmen des Nachmittagsunterrichts Musikpraxis anzubieten. Schulleiterinnen und Schulleiter können sich direkt mit ihren örtlichen Musikschulen und Vereinen bzw. den Geschäftsstellen des hessischen Musikrates oder des hessischen Musikverbandes in Verbindung setzen.

Die Studie kann auf der Webseite des Landesmusikrates Hessen www.landesmusikrat-hessen.de/themen-und-projekte/kulturpolitik heruntergeladen werden.